

Beschlußempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)

– Sammelübersicht 204 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,
die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschluß-
empfehlung des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Bonn, den 23. April 1997

Der Petitionsausschuß

Christa Nickels
Vorsitzende

Sammelübersicht 204**über die vom Petitionsausschuß behandelten Petitionen**

– Beschluß vom 23. April 1997 (Protokoll Nr. 13/53) –

Beschlußempfehlung**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 5-13-15-2170- 027037	52525 Heinsberg	Sozialhilfe – Die Petenten wenden sich gegen eine beabsichtigte Änderung des Bundessozialhilfegesetzes –	BMG